



nur über die e-Vergabeplattform des Bundes

An alle am Vergabeverfahren
interessierten Bieter

Berlin, 23. Januar 2026
Geschäftszeichen:
ZR3-16120-2025-252-13-IK2
Bezug: Bieterfragen vom
20. bis 22. Januar 2026

Referat ZR 3 Vergaben

bearbeitet von:
Kerstin Kraft
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32789
Telefon: +49 30 227-33234
Fax: +49 30 227-30374
vergabereferat@bundestag.de

Dienstgebäude:
Luisenstraße 32-34
10117 Berlin

Vergabeverfahren „Rahmenvertrag über die Gestaltung von Publikationen für die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages: Konzeption, grafische und digitale Gestaltung, Text- und Bildredaktion, Druckvorbereitung sowie Aktualisierung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vergabeunterlagen im oben genannten Verfahren wurden weitere Fragen gestellt, die ich Ihnen gleichzeitig mit meinen Antworten zur Kenntnis gebe. Dieses Schreiben gilt auch als Antwort an die Bieter, die die Fragen gestellt hat.

Frage 1:

Liegt beim geforderten Musterlayout der Schwerpunkt auf der gestalterischen Grundidee (Gestaltungsraster, Typografie, Bildsprache) oder auf der inhaltlich-redaktionellen Ausarbeitung?

Antwort:

Der Schwerpunkt der geforderten Layouts ergibt sich aus den in den Vergabeunterlagen veröffentlichten Anforderungen und der Bewertungsmatrix. Dies beinhaltet insbesondere selbst formulierten Text, Grafik und Bilder aus dem Bilderpool.

Frage 2:

Die Erstellung eines Musterlayouts von 16 Seiten zzgl. Umschlag ist mit einem nicht unerheblichen Aufwand auf Bieterseite verbunden. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gem. §97 Abs. 1 GWB bitten wir um Auskunft, ob seitens des Auftraggebers eine Reduzierung des Umfangs oder eine alternative Form der Darstellung in Betracht gezogen wird, wie z.B. die Verwendung gekürzter, illustrativer Texte und Platzhalter?



Antwort:

Die Vorgabe an das Musterlayout sowie die Bewertungsmatrix werden angepasst und der Umfang der geforderten Musterbroschüre wird von 8 auf 4 Doppelseiten + Umschlag-Titel/Rückseite reduziert.

Frage 3:

Wie stellt der Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß den Vorgaben der VgV sicher, dass die eingereichten Muster und Inhalte ausschließlich zur Angebotswertung verwendet, vertraulich behandelt und nicht über das Verfahren hinaus verwertet werden?

Antwort:

Die Auftraggeberin stellt dies sicher, indem nur die direkt am Vergabeverfahren beteiligten Personen technischen Zugriff auf die eingereichten Unterlagen haben. Die Unterlagen werden ausschließlich für die Prüfung und Bewertung der Angebote verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Veröffentlichung der nicht vergüteten Muster oder deren Nutzung ist ausgeschlossen. Auf § 5 VgV wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Frage 4:

In der am 20.01. beantworteten Bieterfrage teilen Sie mit, dass ein vorgesehener Budgetrahmen nicht veröffentlicht wird und die Auftragslage aufgrund der Ausrichtung an aktuellen Gegebenheiten nicht prognostiziert werden kann. Wäre es dennoch möglich, dass Sie uns Vergleichswerte hinsichtlich der Anzahl erfolgter Aktualisierungen und Neuerstellungen aus den vergangenen Jahren mitteilen?

Antwort:

Aufgrund der nicht prognostizierbaren Auftragslage lassen sich aus den vergangenen Aktualisierungen oder Neuerstellungen keine belastbaren Rückschlüsse auf den künftigen Bedarf ziehen. Vergleichswerte aus vergangenen Jahren können nicht mitgeteilt werden.

Frage 5:

Gab es in den vergangenen Jahren etwa größere Schwankungen im Bestellvolumen oder besondere Ereignisse (z. B. Wahlperiodenwechsel), die zu einem signifikant erhöhten Bedarf an Aktualisierungen und Neuerstellungen geführt haben und die für die Kapazitätsplanung der Bieter relevant sein könnten?



Antwort:

Erfahrungsgemäß kann es im Zusammenhang mit dem Wahlperiodenwechsel zu einem erhöhten Aktualisierungsbedarf kommen. Der Umfang, Zeitpunkt oder Häufigkeit solcher Bedarfe sind jedoch nicht verlässlich prognostizierbar. Sie können daher nicht Grundlage für eine belastbare Kapazitätsplanung sein.

Frage 6:

Wir haben in der Vergangenheit bereits für den Deutschen Bundestag gearbeitet. Reicht es in dem Fall, wenn wir den entsprechenden Rahmenvertrag als Referenz angeben?

Antwort:

Eine frühere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag ersetzt nicht die im Angebotsvordruck geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise. Die erbrachten Leistungen können, sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, als Nachweis für den Lektor oder Redakteur nach Ziffer 3.7 des Angebotsvordruckes eingereicht werden.

Frage 7:

Verstehen wir es richtig, dass bei den Positionen 4, 5 und 6 im Preisblatt ausschließlich Grafik- und ggf. Technik-Leistungen zu kalkulieren sind, aber keine redaktionellen Leistungen?

Antwort:

Ja, das ist korrekt. Redaktionelle Leistungen sind in diesen Positionen nicht enthalten.

Frage 8:

Ist bei Position 8 im Preisblatt nur Grafik zu kalkulieren, oder auch redaktionelle Leistung?

Antwort:

Position 8 des Preisblattes umfasst die grafische Erstellung der Informationsgrafik. Redaktionelle Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Position.

Frage 9:

Verstehen wir es richtig, dass bei der Erstellung neuer Publikationen in der Regel Rohtexte vom Auftraggeber geliefert werden, die der Auftragnehmer dann redaktionell bearbeitet? Verstehen wir es weiterhin richtig, dass im Gegensatz dazu die Texte für das abzugebende Muster-PDF von uns zu erstellen sind?

**Antwort:**

Die vorgegebenen Texte bei Neuerstellungen sind in der Regel bereits weitgehend ausformuliert. Ganze Textpassagen müssen nur selten vom Auftragnehmer erstellt werden. Auch bei der Aktualisierung von älteren Publikationen kann in Einzelfällen eine inhaltliche Überarbeitung durch den Auftragnehmer erforderlich sein. Für das abzugebende Muster sollen die Texte vom Auftragnehmer erstellt werden, damit auch die Kompetenz für die inhaltliche Erarbeitung von Texten zu Themen aus dem politisch-parlamentarischen Raum konkret nachgewiesen werden kann.

Frage 10:

Schriftgröße Fließtext weicht in den Broschüren, die im Downloadbereich stehen, vom CD-Manual ab (9,3 pt anstatt 9,5 pt). Woran halten?

Antwort:

Bitte halten Sie sich bei Erstellung des Musterlayouts an das CD-Manual.

Frage 11:

Die aktuellsten „Stichwort Reihe“-Beispiele sind mit Dunkelblau gestaltet. Farbe kommt nicht im CD-Manual vor, wird die Farbe weiterhin für die Reihe verwendet? Es gibt ja auch ältere Broschüren der Reihe, die mit dem Petrol-Ton auf dem Titel arbeiten.

Antwort:

Die Farbe dunkelblau wurde zwischenzeitlich ergänzt, ist aber im CD noch nicht aufgeführt. Bei Bedarf können Sie diese Farbe mit den CMYK-Farbwerten 100, 89, 40, 37 verwenden.

Frage 12:

Der Umgang mit QR-Codes ist nicht im CD-Manual vorgegeben. Kann die Anordnung von der Umsetzung in den aktuellen Broschüren abweichen?

Antwort:

Ja, die Anordnung kann abweichen.



Frage 13:

Laut Angebotsvordruck Seiten 3/4 und laut Leistungsbeschreibung, Seite 4 sollen entsprechende Nachweise für den Redakteur und den Lektor angegeben werden. Wir gehen davon aus, dass auch Nachweise des Deutschen Bundestags anerkannt werden. Ist das korrekt?

Antwort:

Ja, entsprechende Tätigkeiten für den Deutschen Bundestag können anerkannt werden, sofern sie die geforderten Angaben enthalten. Dies entbindet nicht von der Verpflichtung, diese im Angebotsvordruck konkret zu benennen.

Frage 14:

In Ihrer Bieterantwort Frage 3 vom 15.01.2026 schreiben Sie "... Sie ersetzen jedoch nicht die geforderten Unternehmensreferenzen." Sind neben den geforderten Referenzen im Angebotsvordruck für Redakteur und Lektor noch weitere Unternehmensreferenzen einzureichen?

Antwort:

Weitere Unternehmensreferenzen sind nicht erforderlich.

Die Bewertungsmatrix sowie die Aufforderung zur Angebotsabgabe musste angepasst werden. Die Anpassungen sind farblich hinterlegt. Daher verlängere ich die Frist für die Abgabe eines Angebotes bis zum **25. Februar 2026, 12:00 Uhr**.

Dadurch verlängert sich auch die Frist für die Beantwortung von Bieterfragen bis zum **18. Februar 2026**.

Auch wird die Bindefrist bis zum **30. April 2026** verlängert.

Sollten Sie bereits ein Angebot eingereicht haben, dieses aber zurücknehmen oder ändern wollen, so ist dies innerhalb der neuen Angebotsfrist möglich.



Die aktualisierten Vergabeunterlagen einschließlich aktualisierter Bewertungsmatrix werden als Version 2 auf der e-Vergabeplattform des Bundes bereitgestellt.

Ich bitte Sie, dies bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Brinkmann